Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 130. Donnerstag den 6. Juni 1833.

Inland.

Das Militär-Wochenbl. fährt mit der Publikation interessanter Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813, die Bildung der Landwehr betreffend, fort. Wir geben hier zunächst, unter Hinweisung auf die Nummer 123 unsrer Zeitung, das Schreiben, das der General-Lieutenant von York über den beregten Gegenstand unterm 16. Februar 1813 an die landständische Versammlung in Preußen gerichtet hat, und behalten uns die Mittheilung zweier anderer Aktenstücke für die nächsten Nummern dieser Zeitung vor:

Schreiben des General-Lieutenants von York an die landständische Versammlung in Preußen.

„Ich habe mit Vergnügen das Resultat der Berathschlagungen der hochgeehrten landständischen Versammlung über meine Vorschläge und Festsetzungen, die Bildung der Landwehr in den Provinzen Litthauen, Ost- und Westpreußen betreffend, zu empfangen die Ehre gehabt. Wenn die Modifikation einiger Punkte erfordert worden ist, so wird die überall lebhafte Ueberzeugung der Nothwendigkeit des kräftigen Eingreifens aller Behörden bei Maßregeln, welche die Wohlfahrt der Gesammtheit und jedes Einzelnen so nahe betreffen, jeden Einfluß dieser Veränderung beseitigen, und unbezweifelt wird freiwillige Leistung dasjenige ebenmäßig gewähren, was frühere Bestimmungen als unerläßliche Pflicht feststellten. Ich habe demnach Sr. Majestät dem Könige den Entwurf in seiner ursprünglichen Form und gleichmäßig mit den erfolgten Modifikationen zur Allerhöchsten Entscheidung ehrerbietigst vorgelegt. Indeß, in Erwägung des großen Nachtheils jedes Zeitverlustes bei dem Drange der Umstände, muß ich festsetzen, daß unverzüglich mit der Organisation der Landwehr bis zu einem unten näher zu bestimmenden Punkte vorgeschritten werden möge. — Als erstes Erforderniß der Organisation bestätige ich daher, kraft meines Amtes als General-Gouverneur der Provinzen und Stellvertreter Sr. Königl. Majestät, die mir in Folge der Wahl sämmtlicher hochgeehrten Landstände zum Präsidenten und zu Mitgliedern der General-Kommission vorgeschlagenen würdigen, des allgemeinen Zutrauens sich erfreuenden Männer, und zwar:

als Präsidenten der General-Kommission:
den Königl. Staats-Minister, Herrn Grafen zu Dohna Exzellenz;

als Mitglieder:

a) von den adeligen Gutsbesitzern:
1) den Herrn Kist,
2) „ „ von Bardeleben,
3) „ „ Major Grafen zu Dohna,
beide Letztere vorzüglich für die Militär-Partie;

b) von den köllmischen Gutsbesitzern:
den Herrn Amtmann Schmidt;

c) von den großen Städten:
den Herrn Ober-Bürgermeister Heidemann;

d) von den kleinen Städten:
den Herrn Geheimen Kommerzien-Rath Oestreich;

als Substituten der Mitglieder der General-Kommission werde ich gern bestätigen:
1) den Oberst-Lieutenant Grafen von Kalnein,
2) „ Obersten Grafen von Dönhoff auf Friedrichsstein,
3) „ Grafen von Klinkowström, und
4) „ Herrn Förster aus Memel;

und scheint mir die Bestimmung von 4 Substituten deshalb erforderlich, weil der Herr Förster als nicht einheimisch wahrscheinlich häufig abwesend seyn dürfte. — Sobald nun die Mitglieder der General-Kommission zusammen und in Funktion getreten sind, so werde ich sehr wünschen, daß sobald als möglich alle Einrichtungen so weit getroffen werden möchten, daß blos noch die Zusammenberufung der schon ausgerüsteten Landwehrmänner stattfinden dürfte, welche Zusammenberufung selbst aber bis zum Eingang der diesfälligen Resolution Sr. Majestät des Königs ausgesetzt bleibt. Zu dem Endzweck würden außer der General-Kommission sämmtliche Spezial-Kommissionen zu organisiren und zur Verloosung und Beschaffung der nothwendigen Kleidungsstücke unverzüglich zu schreiten seyn. — Wegen des der General-Kommission annoch beizugebenden Mitgliedes aus dem aktiven Militär behalte ich mir die nähere Bestimmung noch vor, und glaube, daß für jetzt noch kein Nachtheil hieraus entstehen wird, indem die ersten Beschäftigungen der General-Kommission nicht die rein militärischen Angelegenheiten der Landwehr betreffen werden.

— Mit Freuden sehe ich eine für das Wohl des Vaterlandes so wichtige, als Beweis der patriotischen Gesinnungen der Provinzen diesseits der Weichsel so höchst achtungswerthe, jedem äußern Feinde desselben schreckbar energische Maßregel in die Wirksamkeit übergehen, und zu dem lebhaften Danke im Namen Sr. Majestät unsers allverehrten Königs finde ich mich über die allgemeine Bereitwilligkeit, mit der, aller Aufopferungen ungeachtet, durch die hochgeehrten Repräsentanten des Landes meine Vorschläge angenommen, meine Absichten unterstützt wurden, um so mehr verpflichtet, als mir die Schwierigkeiten nicht entgehen, welche zur Vollendung des großen Werks zu beseitigen verbleiben, deren Beseitigung aber das gerechte Vertrauen auf eine kräftige Nation mit Gewißheit voraussetzen läßt. — Was Preußen zur Erhaltung und Sicherung der höchsten Güter des Staats, Freiheit und Unabhängigkeit vom fremden Einfluß, vollbringt, wird ein erhabenes Beispiel für die übrigen Provinzen der Monarchie werden, die, von eben dem Geiste beseelt, Preußen nur beneiden können, zuerst die Liebe und Treue am Monarchen und Vaterlande laut durch Aufrichtung einer Landwehr bethätigt zu haben. — Königsberg, den 16. Februar 1813. — (gez.) v. York."

Wir geben hier nach dem Militair-Wochenblatte den 3ten Beitrag zur Geschichte des Jahres 1813, die Bildung der Landwehr in den Provinzen Ost- und West-Preußen und Litthauen betreffend. Es ist ein Schreiben des Ober-Landhofmeisters von Auerswald an den Staats-Kanzler Fürsten von Hardenberg, und lautet also:

„Ewr. Excellenz habe ich bereits unterm 24sten v. M. angezeigt, daß auf Veranlassung des Herrn Staats-Ministers Freiherrn vom Stein, als Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Deputirte aus Ost-Preußen, Litthauen und West-Preußen diesseits der Weichsel zu einer ständischen Versammlung auf den 5ten d. M. berufen worden. — Diese Versammlung hat nun ihre Berathschlagungen über die ihr von dem Herrn General-Lieutenant von York vorgelegten Gegenstände gehalten und den 9ten d. M. beendigt. Die Direktion ist statt meiner vom Geheimen Justizrath von Brandt, als Dirigenten des ständischen Comité, geführt, weil ich, von dem hier herrschenden rheumatischen Fieber angegriffen und bis jetzt noch nicht gänzlich hergestellt, nicht dabei erscheinen konnte. Es sind mir jetzt die Verhandlungen vorgelegt worden, und ich ermangele nicht, Ewr. Excellenz darüber ganz gehorsamsten Bericht zu erstatten. — Die Namen der zugegen gewesenen Deputirten ergeben sich aus dem auszugsweise beiliegenden Protokoll vom 5ten d. M. Der Gang und die Resultate der Berathungen waren folgende. — Zunächst wurde ein Schreiben des Herrn Staats-Ministers Freiherrn vom Stein vorgelesen, worin die Berathung über die Mittel zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes als Zweck der Versammlung angedeutet war. Die Versammlung hielt einstimmig dafür, daß ihre Berathungen nur dann eine zweckmäßige Richtung erhalten könnten, wenn solche von derjenigen Militär-Behörde geleitet würden, welcher sowohl die Gesinnung Sr. Majestät des Königs, als auch die eigentlichen Erfordernisse der Armee bekannt wären. In dieser Hinsicht wurde eine Deputation von 5 Mitgliedern an den Herrn General-Lieutenant v. York beschlossen. Die Abgeordneten erhielten den Auftrag, den Herrn General von York zu ersuchen, daß er seine Vorschläge oder Forderungen durch einen schriftlichen Aufsatz bekannt machen möchte. Mit diesen zurückkommenden Abgeordneten kam der Herr General-Lieutenant von York selbst in die Versammlung und erklärte:

daß er als Gouverneur von Preußen und als der treueste Unterthan Sr. Majestät des Königs, die Provinz, von deren Treue und Anhänglichkeit er völlig überzeugt sey, zu einer kräftigen Vertheidigung des Vaterlandes auffordere. Da jetzt die Communikation seines Truppen-Corps mit Sr. Majestät gehemmt wäre, so würde er, kraft der ihm als General-Gouverneur ertheilten Autorität, wie bisher, so auch ferner handeln. Seine Pläne und Vorschläge könnte er der gesammten großen Versammlung nicht speciell vorlegen; er wünsche aber, daß dieselbe ein Comité wählen möchte, welches seine Vorschläge anhöre, Bemerkungen darüber hinzufüge, und dann so diskutirt der Versammlung vortrage.

Die Versammlung beschloß hierauf, nachdem der Herr General-Lieutenant von York sich wieder entfernt hatte, daß außer den zuerst schon durch Stimmen-Mehrheit gewählten Deputirten, welche der Herr Staats-Minister Graf zu Dohna, der Herr Ober-Bürgermeister Heidemann, der Herr Kammer-Präsident von Schimmelpfennig, der Herr Major Graf von Lehndorff-Steinort und der Herr Kist waren, noch einer vom Kölmerstande und einer von den Provinzial-Städten gewählt werden sollte. — Die Wahl fiel auf den Herrn Justizrath Hinz auf Hasenberg und den Herrn Superintendenten Kober aus Bartenstein. In Stelle des Letzteren wurde nachher der Herr Justizrath Leitner gewählt. Das Comité begab sich am nämlichen Tage zu dem Herrn von York und vernahm dessen Vorschläge, hielt darüber am folgenden Tage eine Vorberathung und brachte solche bei der Versammlung am 7ten d. M. zum Vortrage. Der Haupt-Gegenstand war die Errichtung einer Landwehr, wozu ein Plan entworfen worden, auf welchen ich weiter unten zurückkomme. — Der Herr Geheime Justiz-Rath von Brandt gab der Versammlung von der Vollmacht Kenntniß, welche des Russischen Kaisers Majestät dem Hrn. Staats-Minister, Freiherrn von Stein, ertheilt hat. Er machte dabei bemerklich, daß, so wie überall, von dem Gesichtspunkte ausgegangen sey, Sr. Majestät dem Könige den Beweis einer treuen, aber auch thätigen Anhänglichkeit zu geben, eben so die Kraft und Wirkung aller Verhandlungen der Versammlung der speziellen Festsetzung Sr. Königl. Majestät unterworfen bleiben müsse, daher er die Verhandlungen sowohl dem Herrn General-Lieutenant von York, als auch mir mit dem Ersuchen überreichen werde, danach das Weitere zu veranlassen. Die Versammlung erklärte hierauf, daß ihre Absicht allerdings nur sey, Sr. Majestät dem Könige die lebhaftesten Beweise ihrer unerschütterlichen Treue und patriotischen Gesinnungen darzubringen. In diesem Sinne wären alle Beschlüsse abgefaßt, und müßten alle künftige Handlungen geleitet und vollführt werden. Die Versammlung dürfe keine Mißbilligung Sr. Königlichen Majestät befürchten, da sie die Versicherung des Herrn rc. v. York, daß er als der treuste Diener des Königs und in dessen Namen handle, vor sich habe. — Der Herr rc. Brandt wurde ersucht, die für den Herrn General-Lieutenant v. York bestimmte Abschrift des schon oben erwähnten Entwurfs, dem Herrn Staats-Minister Grafen zu Dohna zu behändigen, damit Letzterer solche dem Herrn rc. von York beim Vortrage zustellen könne. Auch wollte die Versammlung durch denselben ein ehrfurchtsvolles Schreiben an Se. Majestät den König befördern, und darin bemerkbar machen, daß bei den jetzigen Konjunkturen die augenblickliche Festsetzung Sr. Maj. nachzusuchen nicht möglich, dagegen wegen der drin-

genden Gefahr keine Zeit zu verlieren gewesen sey. — Nächst diesem erinnerte die Versammlung, daß es der Vollmacht des Herrn Ministers vom Stein nicht bedürfe, indem sie ihre Berathschlagungen unter der Autorität des Herrn General-Lieutenants v. York gehalten hätte. — Am 8ten d. M. hielt die Versammlung abermalige Sitzung. Von Seiten eines Deputirten wurde vorgestellt, daß die Mennoniten kraft ihres General-Privilegiums und nach ihren Glaubens-Grundsätzen zur Tragung der Waffen nicht befugt und verbunden wären, und daher auf eine Exemtion von der Landwehr antragen müßten. Die Versammlung hielt dafür, daß, wenn die Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden vom persönlichen Militär-Dienst im gegenwärtigen außerordentlichen Falle befreit seyn wollten, sie wenigstens sehr bedeutende pekuniäre Beiträge hergeben müßten. Es wurde ihnen überlassen, ihre Vorschläge bei der nach dem Plan wegen Errichtung der Landwehr zu konstituirenden General-Kommission einzureichen. Unterdessen wurden sie zum persönlichen Dienst verpflichtet gehalten. — Es kam hiernächst eine schriftliche Aufforderung des Herrn General-Lieutenants v. York zum Vortrage, nach welcher Preußen und Litthauen 1000 Mann Kavallerie und 1000 Pferde stellen sollten, worauf aber noch keine bestimmte Erklärung abgegeben wurde. — Diese Versammlung schritt sodann zur Wahl der Mitglieder der zu errichtenden General-Kommission durch Wahl-Billets. Es wurde bestimmt, daß ein Präsident, 6 adelige, 2 köllmische Gutsbesitzer, 2 Kandidaten von den großen und 2 von den kleinen Städten auf jedem Billet zur Wahl gebracht werden sollten, und unter den 6 adeligen Gutsbesitzern vier seyn müßten, welche im Militär gedient haben. Dem Herrn General-Lieutenant v. York sollte die Befugniß verbleiben, im Einverständniß mit dem gewählten Präsidenten eine engere Auswahl zu treffen. Nach Eröffnung des Wahl-Billets fand sich, daß der Herr Staats-Minister Graf zu Dohna mit 52 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden.

Zu Mitgliedern hatte die Stimmen-Mehrheit berufen:

a. von den adeligen Gutsbesitzern:

1) den Herrn Oberst-Lieutenant Grafen von Kalnein;
2) = = Kist;
3) = = von Bardeleben;
4) = = Grafen von Lehndorff-Steinorth;
5) = = Major Grafen zu Dohna;
6) = = Oberst Grafen von Doenhoff-Friedrichsstein;

b. von den köllmischen Gutsbesitzern:

7) den Herrn Amtmann Schmidt;
8) = = Richau;

c. von den großen Städten:

9) den Herrn Ober-Bürgermeister Heidemann;
10) = = Bürgermeister Horn;

d. von den kleinen Städten;

11) den Herrn Oestreich aus Braunsberg;
12) = = Bürgermeister Lilienthal.

Am 9ten d. Mts. endlich, wo die Sitzungen sich endigten, wurde noch beschlossen, daß, da nach dem General-Landtags-Beschluß von 1808 das ständische Comité das Lokale der General-Landschafts-Direktion benutze, diese Festsetzung auch auf die General-Kommission Anwendung finden solle. — Die Kosten der Heizung, Erleuchtung, Schreib-Materialien und Utensilien, sollen auf die Kreise und Städte in der Art repartirt werden, daß jeder der 13 Kreise, die Stadt Königsberg und die Städte Memel und Elbing zusammen zu 1/15 konkurriren. — Die Offizianten des ständischen Comité's wurden verpflichtet, die Geschäfte der General-Kommission mit zu bearbeiten. Die Reisekosten der jetzigen Deputirten sollten von den kommittirenden Kreisen und Städten aufgebracht werden. — Hiermit wurden die Verhandlungen geschlossen. Was nun den Hauptzweck der ganzen Versammlung, nämlich den Plan zu Errichtung der Landwehr betrifft, so ist der Entwurf dazu von dem Herrn General-Lieutenant von York und dem von der Versammlung gewählten Comité gefertigt und mir zugestellt worden. Es waren darin aber einige Punkte enthalten, welche einen zu wesentlichen Eingriff in die ganze bisherige Dienst-Verfassung verursacht haben würden, als daß solche hätten angenommen werden können. Ich sah mich dadurch veranlaßt, nebst dem Herrn Kanzler, Freiherrn von Schrötter, dieserwegen mit dem Herrn General-Lieutenant von York zu konferiren. Nach unseren Anträgen sind nun auch jene Punkte abgeändert, und ich habe die Ehre, den gedachten Entwurf, so wie solcher vorläufig als bestehend bis auf die Allerhöchste Genehmigung angenommen ist, hierbei ganz gehorsamst zu überreichen. — Der General-Lieutenant von York beabsichtigt, diesen Entwurf, so wie er hier beiliegt, sogleich abdrucken zu lassen, u. mit den Einleitungen zur Ausführung des Plans vorzuschreiten, indem noch ehe diese Einleitungen beendigt seyn können, der Eingang der Allerhöchsten Königl. Genehmigung sich erwarten läßt. — Ew. Excellenz bitte ich daher gehorsamst, auf das allerschleunigste, und wo möglich durch den dieses überbringenden Courier, mich mit Bescheid auf gegenwärtigen Bericht hochgeneigtest zu versehen, wobei ich nur noch bemerke, daß der Herr General-Lieutenant von York, wie derselbe mir gesagt hat, mit jenem Courier an des Königs Majestät unmittelbar wegen dieses Gegenstandes Bericht erstattet. — Königsberg, den 13. Februar 1813. — (gez.) v. Auerswald."

Rußland.

Odessa, vom 14. Mai. Das hiesige Journal meldet: „Das Kriegs-Dampfboot „Meteor" ist am 10ten d. M. von Konstantinopel, nach einer Fahrt von 5 Tagen, hier angelangt. Am 5. Mai war der außerordentliche Botschafter bei der Ottomanischen Pforte, General-Adjutant Graf Orloff, am Bord der Korvette „Penderaklia" in Konstantinopel angekommen. Die Korvette ging auf der Rhede von Bujukdere vor Anker, und der Botschafter entfaltete seine Flagge, die sogleich von unserem Geschwader salutirt wurde. Kurz darauf stieg der Graf Orloff ans Land und empfing den Besuch des Muschir-Achmet-Pascha, den der Sultan abgesandt hatte, um dem Botschafter im Namen Sr. Hoheit zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Unsere Truppen stehen noch immer in derselben Position, die sie am Asiat. Ufer des Bosporus eingenommen haben. Am 27. April wohnte der Sultan, in Begleitung der angesehensten Pascha's seines Hofes, einer glänzenden Musterung unserer Landes-Truppen bei, denen noch zwei Bataillone unserer Marine-Truppen hinzugefügt waren. Se. Hoheit will auch unserer Flotte binnen Kurzem einen Besuch abstatten. Die Unterhandlungen zu Alexandrien und in Ibrahims Lager dauern ununterbrochen fort. Ein aus 5 Linienschiffen und 5 Fregatten bestehendes Französisches Geschwader ist im Hafen von Smyrna vor Anker gegangen, um den Entschluß der Französischen Regierung, die Ottomanische Pforte aufrecht zu erhalten, wirksam zu unterstützen. Der Englische Bevollmächtigte in Alexandrien, so wie der neuerlich dort eingetroffene Oesterreichische Kommissarius, Prokesch, handeln in demselben Sinn, und Alles

* *

läßt eine baldige Lösung der so wichtigen Orientalischen Frage erwarten. — Gestern Abend ist das Dampfboot „Meteor“ von hier wieder nach Konstantinopel abgegangen; an Bord dieses Fahrzeuges schiffte sich der Kammerherr, Fürst Wassili Kotschubey, Sohn des Präsidenten des Reichs=Rathes, ein, um sich dem Grafen Orloff in Konstantinopel anzuschließen.“

Oesterreich.

Wien, vom 29. Mai. Se. K. K. Majestät haben mittelst einer unterm 25. April d. J. an den geheimen Haus=, Hof= und Staatskanzler Fürsten von Metternich herabgelangten allerhöchsten Entschließung dem am hiesigen K. K. Hoflager accreditirten Königl. Preußischen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Maltzahn, den Orden der eisernen Krone erster Klasse zu verleihen geruht.

Preßburg, vom 23. Mai. Das Nuncium mit dem Entwurf der unterthänigsten Repräsentation, als Antwort auf das letzte huldreiche Königl. Rescript vom 16. April l. J., und des Artikels über die in Form eines freiwilligen Angebots angenommene Verbindlichkeit der Reichsstände, die Diurnen der Komitats=Deputirten für diesmal aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wurde, nachdem auch die in lateinischer Sprache abgefaßte Repräsentation am 20sten d. im Cirkel berichtigt war, an demselben Tage in der 49sten Reichstagssitzung bestätigt und an die hohe Magnatentafel gesandt. Da dieselbe auch sogleich einstimmte, kamen beide Tafeln Nachmittags um 5 Uhr in einer gemischten Sitzung zusammen, in der die Repräsentation verlesen, versiegelt und zur Unterbreitung an Se. K. K. Maj. befördert wurde. In der Circularsitzung am 21sten nahmen die lobl. Stände das 3te Renuncium der hohen Magnaten über die Religionsbeschwerden in Berathung, und faßten den Entschluß, dieselben zu ersuchen, daß sie die letzthin im 3ten Nuncium ihnen unterbreiteten Gründe punktweise erwägen und ihre Zustimmung geben mögen. Am 22sten d. ist der 7te Artikel des Urbarialoperats, über die herrschaftliche Gerichtsbarkeit und vom Urbarialprozeß, in Diskussion genommen worden. Vorläufig entschied sich die Meinung dahin, daß die Gerichtsbarkeit der Herrenstühle in allen Fragen zwischen der Herrschaft und den Unterthanen gänzlich aufzuheben sey und nur Prozesse, die blos die Unterthanen untereinander oder fremde Personen führen, auf denselben verhandelt oder geschlichtet werden sollen. (Preßb. Ztg.)

Der **Oestr. Beob.** vom 31. Mai enthält folgenden Artikel: **Wien**, vom 30. Mai. Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir aus **London** die Nachricht erhalten, daß am 21. Mai die beabsichtigte **Präliminar=Convention** zwischen den Höfen von England und Frankreich und Sr. Majestät dem Könige der Niederlande unterzeichnet worden ist, vermöge welcher die sämmtlichen Coercitiv=Maßregeln aufgehoben worden sind, ein Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien bis zum Abschlusse des Definitivtraktates, so wie die Freiheit der Schifffahrt auf der Schelde, wie sie am 1. November 1831 bestand, festgesetzt, und die alsbaldige Vornahme der ferneren Verhandlungen Behufs eines Definitiv=Traktates, unter Mitwirkung der Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland, bestimmt worden ist. — Man darf sich sonach mit vollem Rechte der Hoffnung überlassen, daß die Holländisch=Belgische Angelegenheit in kurzer Frist zu ihrem vollständigen Ende gedeihen wird.

Niederlande.

Amsterdam, vom 28. Mai. Zu einem **vorläufigen Frieden** sind wir nun gelangt; das heutige **Handelsblatt** meldet in dieser Beziehung Folgendes: „Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß der Präliminar=Traktat, welchen der Referendar Mazel aus London nach dem Haag überbracht hat, am Montage den 27sten d. M. von Sr. Majestät ratificirt, und daß die Ratification noch selbigen Tages durch ein Regierungs=Fahrzeug nach London überbracht worden ist. Die Königliche Genehmigung bezieht sich sowohl auf den erklärenden Zusatz=Artikel, als auf den Traktat selbst. — Es ist uns ferner angenehm, aus guter Quelle versichern zu können, daß man unverweilt zu den Unterhandlungen über den Abschluß eines Definitiv=Traktates übergehen wird, und man glaubt hoffen zu dürfen, daß diese Unterhandlungen eine baldige und allgemeine Schlichtung der Belgischen Frage zur Folge haben werden.“

Die sechs Artikel des Traktats lauten im Wesentlichen also: 1) Frankreich und England verpflichten sich, das Embargo aufzuheben. 2) Die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Parteien werden auf denselben Fuß hergestellt, auf welchem sie vor der Französischen Expedition im Monat November gewesen sind. Die Französischen und Englischen Geschwader kehren nach ihren respectiven Häfen zurück. 3) Die kriegsgefangene Holländische Besatzung der Antwerpener Citadelle wird aus Frankreich nach Holland zurückgesandt. 4) Der Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien dauert bis zum Abschluß eines Definitiv=Traktates fort. 5) Die Schelde=Schifffahrt bleibt während dieser Zeit frei. 6) Die Fahrt auf der Maas wird unter Erlegung der Zölle nach Maaßgabe des Mainzer Tarifs gestattet. — So lauten die Versionen der Englischen, Belgischen und Französischen Blätter; was nun den oben angeführten Zusatz=Artikel betrifft, so erklärt sich dieser durch eine in **Holländischen Blättern** befindliche Nachricht, welche über den Abschluß des Präliminar=Traktats Folgendes sagt: „In dem am 21sten dieses Monats zwischen Herrn Dedel und den Herren Talleyrand und Palmerston unterzeichneten Präliminar=Vertrage ist festgesetzt worden, daß sofort nach Auswechselung der Ratifikationen, die binnen zehn Tagen stattfinden muß, das Embargo auf Holländische Schiffe in Englischen und Französischen Häfen aufgehoben, und den in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen die Rückkehr nach ihrem Vaterlande gestattet wird. Dagegen willigt unsere Regierung in einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit, und in die freie Fahrt auf der Schelde bis zum Abschluß eines Definitiv=Traktats, zu welchem Ende sofort die Unterhandlungen, unter Mitwirkung der fünf Mächte, erneuert werden sollen. Indessen haben Frankreich und England noch das Hinzufügen eines erläuternden Artikels verlangt, wodurch Holland sich verpflichte, auf keinerlei Weise das durch die Belgier besetzt gehaltene Gebiet anzugreifen, und daß die Schelde=Schifffahrt bis zum Abschluß eines Definitiv=Traktats von jeglicher Abgabe frei seyn solle. Herr Dedel hatte es übernommen, die Zustimmung der Regierung zu diesem Zusatz=Artikel zu erwirken.“

Belgien.

Brüssel, vom 28. Mai. Der König ist gestern in Begleitung seines Vetters, des Fürsten von Reuß=Lobenstein=Ebersdorff, nach Löwen abgereist, um die dort und in dem Lager bei Diest stehenden Truppen die Revue passiren zu las=

sen. — In Antwerpen haben wieder einige Unordnungen stattgefunden, indem man Personen, die auf der Straße weiße Hüte trugen, unter dem Vorgeben mißhandelte, daß dieß ein Parteizeichen der Orangisten sey.

Italien.

Florenz, vom 19. Mai. Se. Kaiserl. Hoheit der Großherzog ist von einer mehrwöchentlichen Reise, die er in Begleitung seiner Familie nach den Sümpfen von Grosseto unternahm, um die zur Austrocknung derselben seit mehren Jahren fortgeführten Arbeiten zu besichtigen, hierher zurückgekehrt. Auch auf den jener sumpfigen Ufer-Gegend gegenüber liegenden Inseln Elba, Giglio und Pianosa stattete der Großherzog einen Besuch ab, und verweilte auf der ersteren einige Tage.

Die Gazetta Piemontese vom 23. Mai kündigt an, daß die zwischen dem Sardinischen Hofe und der Regentschaft von Tunis bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse, die vor Kurzem in Folge der von dem Kommandanten von Porto Farina und von einigen Offizieren des Bei verübten Unbilden und willkührlichen Handlungen gegen den Sardinischen Schiffs-Kapitain Figallo, und der hierauf vorgenommenen gewaltthätigen und rechtswidrigen Beschlagnahme seines Schiffes unterbrochen worden, durch die von dem gedachten Bei, auf Begehren der Sardinischen Regierung, vollständig geleistete Genugthuung wieder hergestellt sind.

Dasselbe Blatt der Gazetta Piemontese enthält einen Artikel, worin es nach Aufzählung der unläugbaren Wohlthaten, deren das Land seit der glücklichen Rückkehr des Hauses Savoyen auf den Thron, und namentlich seit der Thron-Besteigung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, theilhaftig geworden, heißt: „Nichts desto weniger, und obschon die ganze Nation ihrem Landesfürsten mit Liebe, Vertrauen und Dankbarkeit ergeben ist, giebt es einige wenige schlechte Menschen, stets zum Bösen geneigt, mit jedem Laster vertraut, ohne Religion, ohne Moral, denen der Anblick der öffentlichen Glückseligkeit eine unerträgliche Qual ist, und die sich ihrem eigenen Verderben zum Trotz, welches sie nach wiederholten Erfahrungen klar vor Augen sehen müßten, durch nichts zurückhalten lassen, das Vaterland, wenn sie könnten, in gleiches Verderben zu stürzen und ihm jeden Schaden und jedes Drangsal zuzufügen. Bereits gegen Ende des Jahres 1831 hatte der König Kunde von einer Verschwörung, in die einige junge Gardes du Corps verwickelt waren, erhalten; sie wurde jedoch vereitelt; um alles Aufsehen, so die Gutgesinnten hätte beunruhigen können, zu vermeiden, faßte der König den großmüthigen Entschluß, die Schuldigen der verdienten Strafe nicht zu unterziehen, und begnügte sich damit, sie aus den Armeelisten ausstreichen und die in die Verschwörung verwickelten Civilpersonen streng beobachten zu lassen, in der Hoffnung, daß durch diesen Akt der Milde die Schuldigen und Verführten von ihren Abwegen zurückgeführt und dem Lande aller Grund zur Beunruhigung erspart werden würde. Man hatte späterhin allerdings Kenntniß von neuen, im Finstern schleichenden Umtrieben erhalten; allein aus denselben Gründen, wie früher, wurde zu keiner Verhaftung geschritten, und man beschränkte sich darauf, zu beobachten, ob nicht irgend eine thätliche Handlung das Einschreiten der Justiz erheischen würde. — Die neuerliche Entdeckung bestimmter verbrecherischer Handlungen, zu dem Zwecke, die Unteroffiziere von vier Regimentern zu verführen und zu bestechen, Handlungen, die von diesen Unteroffizieren selbst denuncirt worden sind, führte die Nothwendigkeit herbei, mehre Individuen vom Civilstande, und eine sehr geringe Zahl von kompromittirten Unteroffizieren verhaften zu lassen. Um die gedachten Unteroffiziere zu verführen, waren gottlose und revolutionnäre Bücher und Flugschriften, die in Marseille und Lugano gedruckt worden, unter sie vertheilt und ihnen bedeutende Summen Geldes angeboten worden. Der Zweck dieser Ruchlosen war, die Religion zu zerstören und die rechtmäßige Regierung umzustürzen, um eine Republik einzuführen. In den bei den Häuptern der Verschwörung, die nicht zum Militair gehören, gefundenen Schriften liest man als Grundprincip ihrer Sekte, daß sie weder Katholiken noch Protestanten, weder Christen noch Juden, weder Muselmänner noch Diener des Brama rc. seyen; daß sie schlechterdings gar keine Religion haben, sich zu keiner bekennen, und jede Offenbarung verwerfen; daß jedes Mittel zu Erreichung ihres Zweckes ihnen erlaubt scheint: Brand, Dolch und Gift; und wirklich hat man auch in den Kammern zweier Unteroffiziere, die nach Frankreich entflohen sind, mehre Unzen Gift rc. rc. gefunden. Dieß wird auch durch alle Geständnisse der Eingekerkerten bestätigt. Da es diesen schändlichen Menschen nicht gelang, die Truppen zu verführen, so hatten sie den Plan entworfen, durch Geld-Bestechungen Tumulte zu erregen, und an einem Festtage die Zeit, wo die Regimenter ohne Waffen in die Messe gegangen seyn würden, zu benutzen, um sich dieser Waffen in den Kasernen zu bemächtigen, selbe dann gegen die Soldaten zu gebrauchen, und die vornehmsten Personen der Königlichen Regierung zu ermorden. — Da es ihnen auch in Chambery nicht gelang, die Truppen zu verführen, so hatten sie den Plan gemacht, das Pulver-Magazin hinter der Kaserne in die Luft zu sprengen, wodurch die ganze Besatzung der Stadt umgekommen seyn würde; an die Ausführung dieses Planes war auch schon Hand gelegt worden, indem man noch zu gehöriger Zeit die bereits getroffenen Anstalten entdeckte, um eine brennende Lunte in den Pulverthurm zu bringen. — Ihre Absichten waren auch auf diese Hauptstadt (Turin), so wie auf Alexandria und Genua gerichtet; es sollte Feuer in verschiedenen Theilen der Stadt angelegt werden, um die möglichst größte Verwirrung zu erzeugen, die Kräfte der Regierung zu zerstreuen und die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken. — Alles dieß setzte die Regierung in die unvermeidliche Nothwendigkeit, den Weg der Milde zu verlassen und mit gebührender Strenge zu verfahren, indem es der König für eine seiner ersten Pflichten erachtet, die Religion zu beschützen und zu vertheidigen, und die Gutgesinnten vor den verabscheuungswürdigen Unternehmungen einiger Ruchlosen zu bewahren. — Es dürfte seltsam scheinen, daß eine so kleine Zahl von Verschwornen, und von Verschwornen von so geringer Bedeutung, ein so riesenhaftes Komplott schmieden konnte. Allein die erste Idee der Verschwörung scheint vom Auslande gekommen zu seyn, und wahrscheinlich erwarteten die Verschwörer auch vom Auslande jenen Beistand, den sie bei dem Volke dieses Landes sicherlich nie gefunden haben würden. — Die Entdeckung aller dieser Umtriebe verdankt man einzig und allein der Treue und dem vortrefflichen Geiste, welcher das ganze Heer beseelt, das in denselben Gesinnungen, wie die Nation, erzogen und gebildet, zu jeder Zeit und bei jedem Anlasse bewiesen hat, daß der König keine besseren und keine treueren Soldaten haben kann. — Die gerichtlichen Verhandlungen haben

begonnen, und wir haben bereits ein erstes Urtheil des in Chambery sitzenden Kriegsgerichtes vom 20. d. M. erhalten, durch welches der Fourier Johann Baptist Canale vom ersten Regimente der Brigade von Pignerol, und der Korporal-Fourier Joseph Tamburelli vom selben Regimente zum Tode verurtheilt werden. Der Fourier Johann Baptist Thomas Degubernatis von derselben Brigade wurde zu gleicher Zeit vollständig freigesprochen. Das Urtheil gegen Tamburelli ist am 22. Morgens vollzogen, das gegen Canale, weil er wichtige Entdeckungen angekündigt hatte, suspendirt worden. Canale hat von der Königlichen Milde die Verwandlung der Todesstrafe in zwanzigjährige Galeerenstrafe erhalten."

Deutschland.

Dresden, vom 30. Mai. Der ersten Kammer wurde in ihrer gestrigen Sitzung eine Mittheilung des Gesammt-Ministeriums an den Präsidenten von Gersdorf, die erfolgte Verlängerung des dem Staats-Minister von Lindenau ertheilten Urlaubs betreffend, vorgelegt. Dr. Großmann bemerkte hierauf: In der Leipziger Zeitung sey eine Ankündigung hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs des Staats-Ministers von Lindenau erschienen, die ihn sowohl wie alle Andern sehr schmerzlich gestimmt habe. Denn hauptsächlich von Hrn. von Lindenau sey die Reform unseres Staates ausgegangen, und er sey demnach auch nur der Mann, welcher im Stande wäre, sie nun bis an das bestimmte Ziel auszuführen. Träte er jetzt ab, so würde dieß ein Verhältniß begründen, wie das zwischen dem Künstler und dem Kunstwerke, welches er unvollendet in der Mitte der Arbeit verläßt. Es sey zwar nicht zu zweifeln, daß die übrigen Herren Minister im Stande seyn würden, nachdem sie mit den Plänen des Herrn von Lindenau vertraut geworden, in seinem Geiste fortzuarbeiten; allein ihn zu ersetzen, würde ihnen eben so unmöglich seyn, wie den Künstler bei seinem Kunstwerke. Jede Ergänzung sey mehr oder minder lückenhaft, und er würde sich daher erlauben, darauf anzutragen, daß Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Mitregent unterthänigst gebeten werden sollen, alles Mögliche zu thun, um die baldige Rückkehr des Staats-Ministers v. Lindenau auf jede Weise zu bezwecken. Der Präsident wandte hiergegen ein: „Nach dem, was der Kammer hier mitgetheilt sey, könne sie auf eine Zurückberufung des Herrn v. Lindenau nicht antragen, da die Verlängerung des ihm ertheilten Urlaubs wegen abhaltender Unpäßlichkeit erfolgt sey. Herr v. Ziegler machte die Kammer auf das Gerücht aufmerksam, welches sich von dem Abtreten des Staats-Ministers von Lindenau im Publikum verbreitet habe. Bestätige sich aber dies Gerücht, so würde es wohl an seinem Platze seyn, wenn die Kammer ihn um die Rückkehr in den Staatsdienst ersuchen wolle." Dr. Großmann äußerte hierauf: „Durch die in der Leipziger Zeitung geschehene Ankündigung sey dieses Bedenken allgemein erregt worden, und sie schiene allerdings auf eine mögliche Nichtwiederkehr desselben hinzudeuten." Herr von Carlowitz bemerkte: er glaube, es liege in den Händen des Königs, bei der Vorlegung der Gesetze einen Minister zu senden, welchen er wolle. Er halte nicht dafür, daß den Ständen das Recht zustehe, zu verlangen, daß dieser oder jener Minister anwesend sey. Ueberhaupt sey es wohl der Stellung der hohen Kammer am wenigsten angemessen, sich mit Gerüchten zu beschäftigen, welche im Publikum cirkulirten. Dr. Klien äußerte: da es gewiß sey, daß die Kammer in Beziehung auf die Angelegenheit, welche Minister der König erwählen wolle, um sie in die Versammlung zu senden, keine Sprache zu führen habe, so glaube er, daß es nur in dem Sinne geschehen könne, daß die Kammer ihr Bedauern darüber ausspreche, einen Staats-Minister dieser Art noch länger von sich entfernt zu sehen, und den Wunsch daran knüpfe, daß, wenn der Hr. v. Lindenau wieder zu Kräften gelangt seyn werde, derselbe die Führung und Leitung der Geschäfte wieder übernehmen möchte, und daß er durch die Gnade Sr. Majestät des Königs und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Mitregenten veranlaßt werde, baldmöglichst wieder zurückzukehren. Der Minister von Zezschwitz äußerte: der König und der Prinz Mitregent theilten den Wunsch der Kammer, den Minister von Lindenau bald wieder zurückkehren zu sehen; der Kammer sey offen die Verlängerung des Urlaubs mitgetheilt worden, und dasselbe Vertrauen, auf welchem diese Mittheilung beruhe, werde auch fernerhin stattfinden; einen besondern Wunsch auszusprechen scheine daher nicht nöthig. Secretair Hartz bemerkte: er könne sich nicht überzeugen, daß es dem Sinne und dem Wirkungskreise der Kammer fremd sey, den Wunsch Aller auszudrücken, daß Herr von Lindenau bald wieder zurückkehren möge. Er stimme daher für den Antrag, daß dieser Wunsch ausgesprochen werde. Se. Königl. Hoheit Prinz Johann äußerte: Sobald von dem Ausdrucke eines Wunsches die Rede sey, trete er bei. Die Kammer beschloß darauf einstimmig, ein Antwort-Schreiben dieses Inhalts, worin sie ihr Bedauern über die Fortdauer des Uebelbefindens des Herrn von Lindenau, und den Wunsch ausdrücke, daß es Seiner Majestät dem Könige und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Mitregenten gefallen möge, einen so geachteten Staatsdiener bald wieder in seine Stelle eintreten zu lassen, einzureichen, und ferner ein Schreiben an Herrn v. Lindenau selbst in der Art, wie es bereits von der zweiten Kammer geschehen, abgehen zu lassen. — Unter mehreren Mittheilungen aus der Registrande kam darauf eine Vorstellung eines gewissem Kampf zu Buchholz, als angeblicher Beauftragter der Posamentirer zu Annaberg und Buchholz, zum Vortrag, welche das Gesuch um Unterstützung zur Auswanderung nach Nordamerika enthält. Bürgermeister Reiche-Eisenstuck bemerkte, daß der Bittsteller, so viel er wisse, keine Vollmacht habe, es möchte also auf diesfallsige Legitimationen gedrungen werden; worauf das Mitglied Nostitz und Jänckendorf dafür hält, daß die Sache zurückgewiesen werden müsse. Dr. Großmann ist der Ansicht, daß diese Eingabe nicht sofort zurückzuweisen sey, da die Bestimmung getroffen worden, daß §. 118 der Landtags-Ordnung der mildesten Interpretation unterliegen solle. So viel ihm bekannt, sey von Einzelnen, die auswandern wollten, bereits Bestimmung über ihre im Juli oder August erfolgende Abfahrt getroffen worden. Die Kammer erklärte sich jedoch durch Stimmen-Mehrheit für die sofortige Zurückweisung.

Weimar, im Mai. Des Großherzogs K. Hoh. haben dem Oberkonsistorialrathe, Hof- und Garnisonprediger, wie auch Direktor des Waisen-Instituts, Dr. Schwabe allhier, bei dem ihm zu Theil gewordenen ehrenvollen Rufe als Prälat der evangelischen Landeskirche des Großherzogthums Hessen 2c. die erbetene Entlassung unter Anerkennung seiner vieljährig geleisteten nützlichen und wohlgefälligen Dienste zu ertheilen geruhet. — Se. K. H. der Großherzog haben den nachbenannten, mit Zustimmung des letzt versammelt gewesenen Landtages beschlossenen neuen Gesetzen die landesherrliche Sanction ertheilt, als: 1) über die Erbfolge ohne Testament und ohne

Vertrag; 2) über die Aufhebung des s. g. Hennebergischen Rechtes; 3) über die Heimathsverhältnisse; 4) zur Verbesserung des Prozeßverfahrens; 5) über die Besetzung der Gerichtsbank; 6) über die Gebühren der Sachwalter; 7) zur Entscheidung einiger Rechtsfragen; 8) über die Einschätzung des Feldgewerbes bei der direkten Besteuerung; 9) zu Sicherstellung des Eigenthums an den auf den Inhaber lautenden Staatsschuldurkunden des Großherzogthums; 10) über die bei Errichtung von Fideikommissen und ähnlichen Stiftungen zu beobachtende Form; 11) die Verbürgung der Frauen betreffend; 12) die Aufhebung der Gütergemeinschaft unter Eheleuten; 13) das Verfahren bei Uebertragung des Eigenthums an Immobilien betreffend; 14) über Ernährungsverträge; 15) landständische Wahlordnung; 16) allgemeine Sportel- und Gebühren-Taxe für die Gerichts- und Verwaltungs-Behörden; 17) Nachtrag zur Judenordnung vom 20. Juni 1823; 18) Juden-Gottesdienst-Ordnung.

Darmstadt, vom 27. Mai. (Frankf. O. P. A. Ztg.) Wie ich Ihnen früher die Vermuthung äußerte, so ist Herr Baumeister Lauteschläger von den drei Kandidaten zum Bürgermeister-Amte von der Regierung zum Bürgermeister der Residenz ernannt worden. Die Bürgerschaft drückte ihre Freude hierüber durch eine solenne Nachtmusik aus, die sie ihrem neuen Bürgermeister brachte. Der herrliche Sommer-Abend hatte mehre tausend Menschen versammelt, die dem neu Ernannten donnernde Lebehoch's brachten, und die schielende und neidische Bemerkung in einem öffentlichen Blatte, als ob die Wahl nicht im Geiste der Bürgerschaft geschehen sey, ward hier in der That laut Lügen gestraft.

Aus dem Großherzogthum Hessen, vom 27. Mai. (Frankf. O. P. A. Ztg.) Außer den zu Gießen Statt gehabten Verhaftungen, welche Ihr Blatt bereits von dorten meldete, wurde auch der Rektor Weidig zu Butzbach plötzlich arretirt und seine Papiere untersucht. Etwas Näheres über alle diese Arrestationen, welche unsern Tagespolitikern viel zu sprechen geben, vernimmt man bis jetzt noch nicht. Noch mehr Aufsehen machte es, daß gestern Abend plötzlich 2 Kanonen von Darmstadt nach Worms abgesandt wurden. Man hört übrigens nichts von einem neuen Tumulte, sondern glaubt, daß dieses nur eine Vorkehrung gegen die Hambacher sey, welche allenfalls den Jahrestag ihres Treibens zu feiern beabsichtigen sollten, wie vielfach angedeutet worden ist. Hoffentlich verhindern die kräftigen und umsichtigen Maßregeln der Regierungen die Wiederkehr eines ähnlichen gefährlichen Skandals. Möchte es ihnen auch gelingen, die irregeleiteten und aufgeregten Gemüther, die verblendet gegen ihr eigenes Interesse wüthen, wieder zu besänftigen! Kraft und Gerechtigkeit sind wohl die einzigen Mittel hierzu. Eine so traurige als gefährliche Erscheinung bleibt es immer, Lehrer der Jugend unter den Verblendeten zu finden, die ein ähnlich exaltirtes Geschlecht heranbilden. Dieß kann nicht genug beherzigt werden.

Kassel, vom 26. Mai. Der ständische Ausschuß hat gegen eine Verordnung, welche in Gesetzesform ohne vorhergegangene ständische Zustimmung im Gesetzblatt bekannt gemacht worden sei, protestirt. Sie betrifft die Herabsetzung des Chaussee-Geldes, und Aufhebung des Pflaster- und Brücken-Geldes auf den Chausseestrecken.

Frankfurt a. M., vom 28. Mai. Der Fürst von Polignac, Bruder des Exministers, ist von Prag kommend hier durchgereis't und hat sich in die Fremden-Liste des Gasthofes zum römischen Kaiser, wo er abgestiegen war, als Herr Marschall eingeschrieben.

Frankfurt a. M., vom 29. Mai. Die „Neue Aargauer Zeitung" vom 24sten d., und nach ihr die Baseler Zeitung!, enthalten folgendes Aktenstück: „An die Hochlöbl. Eidgenossenschaft der Schweiz. Hochachtbare Herren, Besonders liebe Freunde und Nachbarn! Der Ausbruch mehrer hundert bewaffneter Polen aus Frankreich in die Schweiz, deren bekannte Absichten, Deutschland zu revolutioniren, und der Umstand, daß selbst an dem hiesigen Aufruhr vom 3. April Polen Theil genommen haben, sind notorische Thatsachen. Der Deutsche Bund ist befugt und verpflichtet, für die Erhaltung der öffentl. Ruhe und Sicherheit in den Deutschen Staaten zu sorgen. Ihm steht das Recht zu, von den Nachbarstaaten, mit welchem derselbe im freundschaftlichen Verhältnisse ist, zu verlangen, daß auf ihrem Grund und Boden sich nicht Herde der Verschwörung bilden, welche den benachbarten Nationen fortwährend Stoff zu gerechten Besorgnissen geben, und sie in die Nothwendigkeit setzen, jeden Tag zur Wehr gegen plötzliche Ueberfälle von Menschen bereit zu seyn, die offenkundig die Absicht haben, Aufruhr und Verwirrung zu verbreiten. Der Deutsche Bund, vertrauend auf die Einsicht und freund-nachbarliche Gesinnungen der Hochlöbl. Eidgenossenschaft, zweifelt nicht, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um den Nachtheil, welcher durch die Umtriebe der in die Schweiz eingedrungenen Polen für die Deutschen Nachbarstaaten zu besorgen steht, zu verhüten, und hierdurch die sonst zu erwartenden unangenehmen Verwickelungen zu beseitigen und den Deutschen Bund der im entgegengesetzten Falle zu seiner Sicherstellung unvermeidlichen Maßregeln zu entheben. Frankfurt am Main, den 15. Mai 1833. Der Deutsche Bund. In dessen Namen: (Unterschriften.)"

Schweiz.

In der Sitzung des Aargauer Gr. Raths vom 22. Mai kam die von einer zweifelhaften Mehrheit der Schinzmacher-Gesellschaft zu Gunsten der Polen beschlossene Adresse an sämmtliche große Räthe und Landesgemeinden, wegen Erwirkung eines Asyls für dieselben, zur Sprache. Herr Dr. Troxler, welcher das Wort dafür genommen hatte, bediente sich so grober und beleidigender Ausdrücke gegen den Gr. Rath, aus Ursache seiner früher der Polen wegen getroffenen Schlußnahme, und verlor sich so sehr in gehässige Persönlichkeiten gegen Herrn Landammann Hürner, daß er von der großen Mehrheit mit Aeußerungen des Unwillens in seiner Rede unterbrochen wurde. Von allen Seiten her rief man! „Zur Ordnung, zur Ordnung!" Sehr viele Stimmen ließen sich vernehmen: „Hinaus mit ihm! hinaus mit ihm!" Ein Mitglied machte Anstalt, ihn beim Kragen zu fassen, um ihn hinauszuwerfen, wurde aber durch ein anderes, welches demselben in die Arme fiel, an seinem Vorhaben verhindert. Lange dauerte die Bewegung und Unruhe.

Griechenland.

Folgendes ist eine in Nauplia am 21. März d. J. erschienene Proklamation des Gesammt-Ministeriums, die zur Wiederherstellung der inneren Ruhe und Ordnung ergriffenen Maßregeln betreffend:

„Das Gesammt-Ministerium an das Griechische Volk. Unser heißersehnter König hatte kaum den Boden von Hellas betreten, als er sogleich für alle politischen Verirrungen, welche als Folgen der aus der Verschiedenheit der Meinungen hervorgegangenen Spaltungen, keinesweges aber als Zeichen verbrecherischer Gesinnung und unverbesserlicher Bosheit zu betrachten, die vollkommenste Verzeihung seinen Unterthanen verkündigen ließ. Das Recht der Verzeihung und Begnadigung sind zwei der schönsten Vorrechte des Thrones, und Se. Majestät, den Gefühlen der Königl. Huld sich überlassend, beeilte sich, durch die Verordnung vom 9. (21.) Februar eine allgemeine Amnestie-Erklärung zu Gunsten derjenigen Ihrer Unterthanen zu erlassen, welche in dem Kampfe und dem Zusammenstoßen der politischen Gesinnungen unwillkührlich fortgerissen worden waren. Wenn jedoch einerseits die Strafen der strengen Gerechtigkeit großmüthig erlassen wurden, so lag es andererseits weder in der gesetzlichen Macht, noch in dem gerechten Willen Sr. Majestät, die civilrechtlichen Beschädigungen, welche einzelne Unterthanen erfahren haben, unberücksichtigt zu lassen. Der König ist der erste und größte Beschützer des Eigenthums eines Jeden, das er mit dem mächtigen Schilde des Gesetzes vertheidigt. Alle also, die durch wen immer Schaden gelitten haben, können zu allen ordentlichen Gerichten, welche unverzüglich werden eingerichtet werden, ihre Zuflucht nehmen, und volle und sichere Gerechtigkeit erwarten. Die Verbrechen und Vergehen, die nicht aus politischen Gesinnungen entsprangen, sind in der Amnestie-Erklärung nicht mitbegriffen. Die Verzeihung dieser wäre grobe Verhöhnung der Gerechtigkeit, eine Beleidigung gegen die bürgerliche Gesellschaft, ein Freibrief zu Unordnung und Zügellosigkeit. Allein auch für die politischen Verbrechen steht der Königlichen Gnade überall die Strenge der Gerechtigkeit unmittelbar zur Seite, bereit, jeden Angriff gegen die bürgerliche Gesellschaft abzuwehren und zu rächen. Wenn demnach die, welche die Amnestie gekannt, oder selbst der durch dieselbe ausgesprochenen Gnade theilhaftig geworden sind, es wagen sollten, in ihrer verbrecherischen Lebensart zu beharren, und ohne Reue Unordnung und Gesetzlosigkeit herbeizuführen, so sollen diese als unverbesserlich den bereits gebildeten Kriminal-Gerichten zur Bestrafung überliefert werden. Die Verordnung vom 9. (11.) Februar giebt die Verbrechen an, und setzt die Strafen derselben fest. Die Verfügungen dieser Verordnung sind übrigens schon seit lange anerkannt durch das Straf-Gesetz vom 1. Juli 1824, und vollständiger entwickelt finden sie sich in dem Französischen Gesetzbuche, welchem nicht nur der Verfasser jenes Straf-Gesetzes vom 1. Juli als Muster gefolgt ist, sondern welches auch von den National-Versammlungen als Grundlage für eine künftige Strafgesetzgebung angenommen ward. Welche stärkere und billigere Bürgschaften könnte man verlangen, sowohl für die Interessen des Staates, als für die Sicherheit der Bürger und der Angeklagten? Das Tragen der Waffen war bisher ungeregelt und dem willkührlichen Ermessen jedes Einzelnen anheimgestellt. Jeder Grieche sowohl als Nicht-Grieche, bewaffnet, wo und wie er wolle, konnte, ungehindert von Gesetz und Obrigkeit, der Waffen sich bedienen, wie seine Phantasie es ihm eingab. Diese völlig ungebundene und unbeschränkte Freiheit nährte den Geist der Unordnung und erzeugte nur zu oft Streitigkeiten und Spaltungen; und da die einzelnen Beispiele der Art meistens ungestraft blieben, so gaben sie jedem Muth, Parteiungen und allgemeine Verwirrung im Staate zu erregen, wodurch denn, da dieselben oft in der Mitte der größten äußeren Gefahren gewagt wurden, das Volk selbst an den Rand des Abgrundes gebracht ward. Es war Zeit, daß dieser unmäßigen und gränzenlosen Zügellosigkeit ein Ende gesetzt wurde, und daß die Regierung Sorge trug, wie sie die öffentliche Ordnung und Ruhe zurückführen konne. Daher regelte die Verordnung vom 18. Februar (2 März) das Tragen der Waffen, und unterschied sorgfältig die Klassen, denen der Gebrauch der Waffen nothwendig ist, von den übrigen, bei welchen es statt Nutzen nur Schaden und Verderben bringen kann, sowohl für sie selbst, als für die bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Die Verfügungen dieser Verordnung sind aus den Gesetzen der civilisirten Völker entlehnt, jenen Gesetzen, welche die Erfahrung von Jahrhunderten als unsterbliche Denkmäler der geistigen Kultur und Bildung bewiesen hat. Die Gegenwart des Königs in unserer Mitte vereinigte uns mit der großen Familie der civilisirten Welt, und es ist Zeit, daß wir uns unbedingt nach der Ordnung und den Gesetzen derselben richten, und uns würdig zeigen der langen und edlen Fürsorge, welche die Groß-Mächte bisher in so reichem Maße uns angedeihen ließen. Nachdem wir das große Werk der Unabhängigkeit glücklich vollendet haben, bleibt uns nur noch die Sorge, auf jene Höhe der geistigen Ausbildung uns wieder zu erheben, welche unsere Vorfahren als ruhmvolles Erbe uns hinterlassen haben, und welche als einzig wirksames Mittel zur Herbeiführung des vielersehnten Volksglückes nothwendig muß betrachtet werden. Eine bedeutende Zahl von Angeschuldigten, die seit lange in den Gefängnissen seufzen, verlangen als Gnade das Recht, gerichtet zu werden. Wenn einerseits die Gerechtigkeit, zur Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft, den Angeklagten allein ankämpfen läßt gegen die weitausgedehnte Macht des Gesetzes, so gestattet sie auf der anderen Seite der Gewalt nicht, seine Haft willkührlich zu verlängern, und ihn im Dunkel der Gefängnisse nutzlos zu quälen. Und wie viel dringender wird noch dieses Verbot durch die Gefahr, den Unschuldigen häufig mit dem Schuldigen zu verwechseln? Deswegen gab die Verordnung vom 22. Februar (6. März) den Angeklagten die Befugniß, ihre vorgebliche Unschuld bei den eingesetzten Gerichten zu vertheidigen. Nauplia, den 9. (21.) März 1833. Die Staats-Secretaire: S. **Trikupis**, Präsident; A. **Maurokordatos**; K. **Zografo**; D. **Bulgaris**; Ch. **Klonares**; D. **Chrestides**.

— Die **Allgemeine Zeitung** enthält ein älteres Schreiben des Russischen Admirals Rikord an den Feldmarschall Fürsten von Wrede, so wie zwei Schreiben des Fürsten Gustav von Wrede an seine Mutter (aus Nauplia vom 28sten März und 4ten September 1832), als Belege gegen die Beschuldigung, daß der Fürst Gustav von Wrede sich bestrebt habe, die Würde eines Präsidenten von Griechenland zu erlangen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 130 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 6 Juni 1833.

Osmanisches Reich.

(Oest. Beob.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Mai (die durch gewöhnliche Post eingegangen sind) melden: „Seit dem Abgange der Post vom 25. April*) ist die Aegyptische Angelegenheit ihrer definitiven Ausgleichung näher gerückt. Durch die Verleihung der Paschaliks von Syrien an Mehemed Ali war Ibrahim in so weit befriedigt worden, daß er den Rückmarsch seiner Truppen anordnete, und somit öffentlich kund that, daß er die wesentlichen Punkte einer Ausgleichung mit der Pforte als erledigt ansah, doch fuhr er nichtsdestoweniger fort, auf die Verleihung des Distriktes von Adana an ihn (Ibrahim) zu dringen, und ließ, da ihm deßhalb von Seite der Ottomannischen Regierung Schwierigkeiten erhoben wurden, seine Truppen wieder Halt machen. Da nun Ibrahim dieses Begehren an die Pforte im bittenden und unterwürfigen Tone stellte, und letztere nicht für gerathen hielt, wegen dieses einzigen Distriktes die Früchte der vorhergegangenen, viel wichtigeren Koncessionen aufs Spiel zu setzen, so entschloß sich, nach vielen von den Pfortenministern gepflogenen Berathungen, der Sultan, den Bitten Ibrahims zu willfahren, und ihn mit diesem Distrikte als Muhaßil (Verweser) gegen einen bestimmten Pachtzins zu belehnen. Nach diesem Entschlusse des Großherrn, und nachdem bereits Mehemed Ali seine Aussöhnung mit der Pforte in Alexandria öffentlich gefeiert hat, steht dem Rückmarsche der Aegyptischen Truppen aus Klein-Asien nichts mehr im Wege, und man ist zur Hoffnung berechtigt, die Ruhe in diesem seit langer Zeit durch Stürme aller Art bewegten Reiche wieder hergestellt zu sehen. — Am 27sten vorigen Monats fand in Chunkiar-Iskelessi eine große Revue der Russischen Truppen statt, welcher der Sultan in Begleitung des Seraskiers und Ahmed Pascha's und mehrer Offiziere aus dem Serail beiwohnte. Das diplomatische Korps und der größte Theil der Gesellschaft vor Bujukdere wurden auf einem Russischen Dampfschiffe nach Asien übergesetzt, um das Schauspiel dieser Musterung zu genießen. — Am 30sten desselben Monats wurde der Kurban-Bairam, wie gewöhnlich, in der Moschee Sultan Ahmeds gefeiert, wohin sich der Sultan mit glänzendem Gefolge zur Vollziehung der religiösen Feierlichkeit verfügte. — Am 1. Mai langte der Königl. Großbritannische Botschafter, Lord Ponsonby, auf der Fregatte Aktäon in dieser Hauptstadt an, und begab sich sogleich nach Therapia. Der Herr Botschafter, welcher einige Tage nach seiner Ankunft von Seite der Ottomannischen Minister durch den Besuch des Pfortendolmetsches, und durch Darbringung der üblichen Geschenke an Blumen, Früchten und Zuckerwerk bewillkommt wurde, hatte bereits gestern seine Antritts-Audienz beim Sultan." — Am 5ten d. M. traf der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf Orloff, auf einer Korvette in der Bai von Bujukdere ein und wurde von der ganzen Russischen Flotte, und am darauf folgenden Tage von der Englischen und der Französischen Fregatte, welche vor Therapia geankert sind, mit 17 Kanonenschüssen begrüßt. Graf Orloff ist mit dem Charakter eines außerordentlichen Botschafters Sr. Kaiserlich Russischen Majestät an Se. Hoheit abgesendet worden, um gemeinschaftlich mit Herrn von Butenieff, der bei diesem Anlasse die schmeichelhaftesten Versicherungen der Zufriedenheit seines Monarchen erhielt, die Leitung der diplomatischen Angelegenheiten zu übernehmen. Zugleich hat Graf Orloff den Auftrag, das Oberkommando über die gesammte Russische Hülfsmacht, welche sich dermalen im Bosporus befindet, zu führen, und ist deßhalb mit unumschränkten Vollmachten versehen worden, um dem Sultan nöthigenfalls allen erforderlichen Beistand zu leisten, im Fall aber der Wiederherstellung des Friedens und des erfolgten Rückzuges der Aegyptischen Armee über den Taurus mit allen obbemeldten Streitkräften nach Rußland zurückzukehren. Graf Orloff wurde von Seite des Ministeriums durch Absendung des Amedd schi-Efendi bewillkommt, und hatte am 8ten d. M. seine Audienz beim Großwesir und gestern beim Großherrn, von welchem er mit besonderer Auszeichnung und ausnehmendem Wohlwollen empfangen wurde. Graf Orloff, welcher von Tschiragan auf einem Dampfschiffe nach Bujukdere zurückkehrte, hielt Musterung über die daselbst vor Anker liegenden Russischen Kriegsschiffe, von welchen er mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen begrüßt wurde. — Die neuesten Nachrichten aus Smyrna melden die Ankunft in jenen Gewässern eines Theiles der vom Admiral Hugon befehligten Französischen Eskadre, welche dem Vernehmen nach bestimmt ist, Mehmed Ali zur Annahme der Bedingungen der Pforte zu zwingen, falls er sich denselben noch nicht gefügt haben sollte. — Die Hauptstadt hat während dieser drangvollen Zeit-Umstände einer ununterbrochenen Ruhe genossen. — Die Russischen Truppen beobachten die musterhafteste Disciplin."

Spätere Nachrichten aus Konstantinopel vom 19ten Mai (die durch außerordentliche Gelegenheit hier eingelaufen sind) melden: „Die aus Kiutahia eingehenden Nachrichten sind sehr befriedigend. Die Pforte hat am 15ten d. M. die ersten Depeschen von dem dahin abgesendeten Emin Efendi erhalten, welcher berichtet, daß Ibrahim Pascha den Ferman, wodurch ihm der Sultan den Distrikt von Adana in Pacht überläßt, mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen und erklärt habe, daß er den Rückmarsch seiner Armee sogleich werde antreten lassen. Emin Efendi soll zu gleicher Zeit drei Schreiben Ibrahim Pascha's überschickt haben, wovon eines in den unterwürfigsten und ehrfurchtsvollsten Ausdrücken an den Sultan, das andere an den Großwesir, und das dritte an Fewzi Ahmed Pascha gerichtet war. — Alles berechtigt daher zu dem Glauben, daß der Friede vollkommen wieder hergestellt ist, und daß binnen Kurzem der Rückmarsch Ibrahim Pascha's über den Taurus, und der Abzug der Russen, welcher die unmittelbare Folge davon seyn wird, den Verwickelungen des Augenblik-

*) Die mittlerweile durch außerordentliche Gelegenheit aus Konstantinopel vom 8. M. i eingelaufenen Nachrichten haben wir bereits mitgetheilt.

kes, in denen sich die Pforte befunden hatte, ein Ziel setzen werden."

Miszellen.

(Leipz. Ztg.) Dresden, den 27. Mai. (Eingesendet.) Sehr erfreulich muß für den Philanthropen die Bemerkung seyn, wie sehr sich die Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde bemühen, ihre Kinder zur Erlernung nützlicher und ehrenvoller Gewerbe anzuhalten; um so mehr, da bisher die Sächsischen Juden, die ein Handwerk erlernt hatten, ihr Vaterland zu verlassen und sich ins Ausland zu begeben gezwungen waren, da man sie in Sachsen von der Betreibung aller bürgerlichen Gewerbe ausschloß. Am thätigsten aber zeigt sich dabei der hiesige Mendelssohn-Verein (unter dessen Mitgliedern wir nur die Staatsminister von Lindenau und Dr. Müller erwähnen), welcher der Erreichung seines Zweckes, „jede nützliche Thätigkeit bei der israelitischen Jugend zu fördern, und überhaupt verbesserte Gesinnungen über Israeliten und Israelitenthum zu verbreiten" getreulich nachkommt. Gegenwärtig befinden sich von der hiesigen, kaum 700 Seelen zählenden Gemeinde viele Kinder bei christlichen Lehrherren und Meistern, andere besuchen die Maler-Akademie, die Kreuzschule, die technische Schule oder die chirurgische Akademie. Dieß beweist am besten, wie sich gern die Sächsischen Juden dem Handel und allen schmachvollen Gewerben, zu denen sie der Fanatismus des Mittelalters und die Verschließung jeder andern Gewerbsquelle trieb, entziehen möchten, und wie wenig sie die Sabbathsfeier, der Talmud, oder sonst etwas Anderes, daran hindert. Ist einmal der Sächsische Bürger zu dieser Erkenntniß gelangt, dann wird er jener Partei, die jeder zeitgemäßen Verbesserung widerstrebt, die ihrem Eigennutze das Wohl des Staates und jedes Gefühl der Menschlichkeit willig aufopfert, nicht folgen und den Emissairen dieser Partei, die sie nach vielen Städten des Landes geschickt hat, um leichtgläubige Gewerbtreibende unter falschen Vorspiegelungen, als z. B. „nach Emancipation der Juden werden dieselben von allen Ländern her Sachsen überschwemmen", zur Unterzeichnung von Protestationen gegen Emancipation der Juden zu bewegen, kein Gehör schenken. Doch Sachsens weise Regierung und freisinnige Volksvertreter werden den Geist und die Entstehung solcher Petitionen zu würdigen wissen; und das Wort jenes großen Reformators, des unsterblichen Luthers, wird in Erfüllung gehen, dessen ahnender Geist schon vor mehr denn dreihundert Jahren den Weg erkannte, den man gegen die Juden einschlagen müsse, um sie zu nützlichen Staatsbürgern zu bilden und der darüber*) folgende, noch jetzt anwendbare Worte sagt: „Item, was man den Juden verbeut, zu arbeiten und zu hantiren, und andre menschliche Gesellschaft zu haben, da man sie zu wuchern treibt, wie sollte sie das bessern? — Will man ihnen helfen, so muß man christliche Liebe an ihnen üben, und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursach' und Raum gewinnen, bei und um uns zu seyn, unsere christliche Lehre zu sehen und zu hören. Ob etliche halsstarrig sind, was liegt daran? Sind wir doch auch nicht alle gute Christen. — Hier will ich's diesmal bleiben lassen, bis ich sehe, was ich gewirkt habe. Gott geb' uns Allen seine Gnade. Amen."

Breslau. Das gestrige Amtsblatt unserer hies. Königl. Regierung enthält Folgendes: Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, zu gestatten, daß zum Bau eines Bade-Hospital-Gebäudes für Juden zu Töplitz bei den größeren jüdischen Gemeinden hiesiger Provinz collectirt werden darf. — Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, überlassen wir es den Bekennern des mosaischen Glaubens die hierin nachgegebene Sammlung unter sich durch Mitglieder ihrer Gemeinden zu veranstalten, und den Ertrag unmittelbar an die Vorsteher des jüdischen Bade-Hospitals zu Töplitz gelangen zu lassen. Breslau, den 1. Juni 1833.

Die hier in Breslau verstorbene Wittwe Rösler, geborne Heilmann, hat dem Hospital zu Elftausend Jungfrauen, so wie dem Hospital für alte hülflose Dienstboten, jedem Zehn Thaler vermacht.

Eisenach, vom 28. Mai. (Privatmitth. der Leipz. Ztg.) An diesem Morgen hat es in hiesiger Gegend Eis gefroren, da eben das Korn in voller Blüthe steht. Dies ist für die heurige Ernte um so bedenklicher, als auch die Wintersaat so dünn ist, als man sich kaum erinnern kann. Die Fruchtpreise werden wohl stark in die Höhe gehen. — In Thüringen nehmen nicht allein die Freunde der Homöopathie zu, sondern es giebt nun auch homöopathische Thierärzte. Die Medicin wird den Thieren z. B. in Form einer kleinen Oblate beigebracht, wovon gewöhnlich eine alle zwei Tage dem Thier-Patienten gegeben wird.

Man schreibt aus München vom 28. Mai. Die Homöopathie hatte schon einige Fortschritte hier gemacht, als in der jüngsten Zeit auffallend unglückliche Kuren das Vertrauen des Publikums wanken machten.

Am 22. Mai starb zu Greifswald im 73sten Lebensjahre der ordentl. Professor der Mathematik und Astronomie Dr. Johann Karl Fischer, früher Professor in Jena; rühmlichst bekannt durch seine Geschichte der Physik, sein physikalisches Wörterbuch und mehre mathematische Werke.

Aus Arnsberg wird als eine Merkwürdigkeit gemeldet, daß unlängst in dem Dorfe Beninghausen, Kreises Brilon, eine Kuh drei vollständig ausgebildete Kälber zur Welt gebracht hat, die sämmtlich am Leben geblieben sind.

Das neue Trauerspiel von Casimir Delavigne, die Kinder Eduard's (des IV. von England, welche Richard der III. umbringen ließ), erregte in Paris bei der Mehrzahl der Minister Bedenklichkeiten wegen möglicher Beziehungen auf die jetzige Dynastie, und es wurden daher Schwierigkeiten gegen die Vorstellung erhoben. Das Stück wurde im Manuskript dem Könige vorgelegt, der jene Besorgnisse durchaus nicht theilte. Nach der ersten Aufführung schrieben Se. Maj. dem Verfasser folgendes Billet: „Neuilly, den 18. Mai, 1 Uhr Morgens. Ich mag nicht zu Bette gehen, ohne Ihnen, Mein lieber Delavigne, zu dem ausgezeichneten Beifalle Glück zu wünschen, der Ihnen, wie Ich eben höre, zu Theil geworden ist. So werden wir denn Beide eine angenehme Nacht haben." Das Stück ist übrigens nur eine schwache Nachahmung der großen Shakespearischen Tragödie.

Man schreibt aus London vom 28. Mai: Mit großem Beifall ist Mozart's „Zauberflöte" von der Deutschen Opern-Gesellschaft gestern auf dem Covent-Garden-Theater aufge

*) In dem Werkchen, betitelt: das Christus ein geborner Jude sey. Wittenberg 1523.

führt worden. Madame Schröder-Devrient sang die Pamina, Herr Dobler den Sarastro, Herr Haitzinger den Tamino, Herr Meissinger den Mohr, und Madame Stoll-Böhm die Königin der Nacht. Das Haus war außerordentlich gefüllt und der Beifall enthusiastisch. Da sich Alles jetzt zu den Italienischen und Deutschen Opern-Vorstellungen drängt, und die Englischen Theater sehr darunter leiden, so ist eine Mißstimmung der dadurch Benachtheiligten sehr begreiflich. Der Courier enthält in dieser Beziehung folgenden Artikel: „Wir haben Briefe von verschiedenen Personen erhalten, welche ihre Glossen über die heutigen Vorstellungen auf unseren 3 Haupt-Theatern machen. Im Opernhause und in Covent-Garden werden Vorstellungen in fremder Sprache gegeben, und in Drurylane singt eine fremde Sängerin (Madame Malibran). Unsere Korrespondenten fordern uns auf, das, was sie „„die Herabwürdigung des National-Drama““ nennen, zu tadeln, und uns gegen die fremden Vorstellungen auf unseren National-Theatern aufzulehnen. Was nun die Herabwürdigung des National-Drama's betrifft, so glauben wir, daß jede solche Herabwürdigung nicht den Theater-Direktoren, sondern dem Publikum zur Last zu legen ist. Niemand kann voraussetzen, daß die Pächter von Covent-Garden und Drurylane von dem Wunsche geleitet werden, das Englische Drama aufrecht zu halten; das ist nicht ihre Sache; sie sehen nur auf Geld-Verdienst, und zu dem Ende führen sie dem Publikum vor, was das Publikum sehen will. Wenn das Publikum das National-Drama aufrecht erhalten will, warum schlägt es dazu nicht den einfachsten Weg ein? Warum läßt es die Deutschen und Italienischen Opern nicht leer und besucht dagegen die Vorstellungen unserer Landsleute? Die Direktoren würden sich mit Vergnügen diesem Geschmack fügen, wenn er nur an den Tag gelegt würde. Man muß immer daran denken, daß die Leitung der Theater in England nicht Sache der Regierung, sondern eine Spekulation von Privat-Unternehmern ist; und ihr Augenmerk ist daher nur darauf gerichtet, das launische Ungeheuer, Publikum genannt, zufriedenzustellen, weil sich darauf der Gewinn der Spekulation gründet. Wir bedauern den Verfall des National-Drama, weil wir die Vorstellungen der Werke unserer dramatischen Dichter für geeignet halten, den Geschmack zu reinigen und eine gute moralische Wirkung hervorzubringen. Aber wir begreifen nicht, was die Theater-Unternehmer dabei thun können; und wenn das Publikum jetzt Shakespeare nicht sehen, sondern die Schröder und die Malibran hören will, so darf man Herrn Bunn nicht tadeln, daß er dem Geschmack des Tages huldigt. Wir prophezeihen indeß, daß diese Wuth nicht lange dauern wird, es ist mehr die Neuheit, welche überrascht, als das Verdienst, wodurch diese fremden Opern das Publikum anziehen. Nachdem es diese leichte fremde Speise eine Zeitlang gekostet und genascht haben wird, kehrt es ohne Zweifel zu dem nachhaltigeren Gastmahl der Vernunft, der Poesie und der Leidenschaft unsers unsterblichen Shakespeare zurück.

In der Preußischen Monarchie waren am 1. Juli 1832 folgende Posten eingerichtet: 235 Postämter, 960 Filial-Postämter, 845 Stationen oder Posthaltereien; zusammen 2042 Postbehörden auf 5014 Q. M. und 13,638,960 Einwohner. Es gab 2 Dampfschiffe und 2 Paketboote (nach Ystadt); 72 Eilwagen, 129 Reitposten, 334 Fahrposten, 181 Kariolposten, 315 Botenposten, 758 Landfußposten; überhaupt 1791 Posten auf 10,864 Meilen, jede Post wöchentlich nur einmal, auch nur einfach, d. h. hinwärts angenommen. Die ersten Postanlagen in Preußen fallen in das Jahr 1610. Eine neue Periode des Preuß. Postwesens begann 1766; die neueste durch Hrn. von Nagler ist vom J. 1821.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 6. Juni, neu einstudirt: Der Amerikaner. Lustspiel in 5 Akten, von Vogel. Dem. Vernier, Sophie, als Gast.

Freitag, den 7. Juni, zum erstenmal wiederholt: Maria Petenbeck. Historisch-romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Franz von Holbein.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 7½ Uhr wurde meine geliebte Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Glatz, den 3. Juni 1833.

Fuß, Inquisitoriats-Assessor.

Ich wohne jetzt Neue-Gasse Nr. 16 par terre.

J. Barret.

Anzeige.

Die verehrten Interessenten, welche durch uns die Besorgung der neuen Coupons-Bogen zu den polnischen Pfandbriefen wünschen, ersuchen wir, (indem wir uns auf unsere frühere Bekanntmachung beziehen,) uns Letztere recht bald oder spätestens bis Ende dieses Monats zu übermachen.

Breslau, den 3. Juni 1833.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause.

Heute, Donnerstag von 4 Uhr an: Gesang-Concert im Saale oder auch nach Umständen im Garten des Hrn. Jahn vor dem Schweidnitzer Thor. Kittel und Töchter.

So eben ist erschienen und in Commission in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Die Brunnen- und Molken-Anstalt zu Salzbrunn,
von
Dr. Aug. Zemplin.
Erstes Bändchen.
Für die Brunnengäste.
Zweite Auflage.
8. Breslau, 1833.
Preis 15 Sgr.

In Brieg zu beziehen durch Herrn C. Schwarz, in Oppeln durch C. G. Ackermann.

Bei Josef Max und Komp. in Breslau ist so eben wieder angekommen und zu haben:

Arznei-Taxe, Königl. Preußische. Berlin 1833. geh. Preis 10 Sgr. netto.

Beschreibung der vorhandenen Telegraphen, mit besonderer Berücksichtigung der Preußischen, nebst einem Vorschlage zur Verbesserung derselben. Mit 2 lithogr. Tafeln. Quedlinb. 1833. Preis geh. 8 Sgr.

Leben und Werke Walter Scott's. Nach Cuning, Horn, Defauconpret und andern authentischen Quellen. Von G. v. Krämer. Stuttg. 1833. 8. geh. 10 Sgr. Taschen-Ausgabe in 12. 2½ Sgr.

* *

Subscriptions - Anzeige.

Unterzeichneter beabsichtigt, ein von ihm für Schulen und zum Selbst-Unterricht entworfenes und lithographirtes kalligraphisches Tableau, die sieben gewöhnlichsten Alphabete enthaltend, drucken zu lassen, und bittet daher resp. Diejenigen, welche geneigt sein sollten, darauf zu unterzeichnen, ihre Bestellungen entweder in der Papierhandlung des Herrn Brade, dem Schweidnitzer Keller schräg über, oder bei dem Buchbinder Herrn Peuckert, Stockgasse Nr. 12, gefälligst abgeben zu wollen, auswärtige jedoch portofrei. An beiden Orten liegen Probe-Exemplare zur Ansicht, und Subscriptions-Listen zur Unterzeichnung bereit. Der Subscriptions-Preis ist $7\frac{1}{2}$ Sgr. und dauert bis zu Ende Junius c. Breslau, den 29. Mai 1833.

Peuckert,
Schreiblehrer am Gymnasium und der Töchterschule zu M. Magdalena.

☞ Beim Antiquar Sington, Kupferschmiede-Straße Nr. 21, ist zu haben: Thaers Landwirthschaft. 4 Bde. 2te große Originalausg. in 4. L. $18\frac{2}{3}$ Rtlr., f. $7\frac{1}{2}$ Rtlr. Dess. Annalen d. Ackerbaues; m. K. 1—11tes Heft. L. $6\frac{2}{3}$ Rtlr., f. $1\frac{1}{3}$ Rtlr. Schles. Landwirthschaftl. Monatschrift. In Verb. m. mehr. prakt. Landwirthen herausg. v. Block, Weber, Plathner. 3 Bnde. in 32 Heften. 1829—31. L. 8 Rtlr., f. 3 Rtlr. Rohlwes d. Verwalter, od. prakt. Unterr. in allen Fächern d. Landwirthschaft. 3 Bde. L. $6\frac{1}{2}$ Rtlr., f. $2\frac{1}{4}$ Rtlr. Riemische-Leopoldische landwirthschäftl. Grundsätze; m. K. 5 Bde. 4. L. $4\frac{1}{2}$ Rtlr., f. 2 Rtlr. Gerke, landwirthschaftl. Erfahrungen u. Ansichten. 2 Bnde.; m. K. Hamb. 1822. L. 5 Rtlr., f. $1\frac{3}{4}$ Rtlr. Tennecker, Lehrb. d. Veterinär-Wundarzneikunst. Pr. 1821. 2 Bde. L. 4 Rtlr., f. $1\frac{3}{4}$ Rtlr. Schwerz, Anleit. z. Kenntn. d. Belgischen Landwirthschaft. 3 Bde. L. 6 Rtlr., f. $1\frac{3}{4}$ Rtlr. Hermbstädt, Archiv d. Agrikulturchemie, od. Samml. d. wichtigst. Entdeck., Erfahr. u. Beobacht. a. d. Reiche d. Physik u. Chemie. 6 Bde.; m. K. L. 13 Rtlr., f. $4\frac{1}{2}$ Rtlr. Dess. Grundsätze d. Exper. Kammer-Chemie. L. 3 Rtlr., f. 25 Sgr. Sprengel, Chemie f. Landwirthe, Forstmänner u. Cameralisten. Göt. 1831. L. 4 Rtlr., f. $1\frac{3}{4}$ Rtlr. Handb. f. Garten- und Blumenfreunde, aus 52jähr. Erfahr. gesammelt v. Corthein. 5 Bde. L. 5 Rtlr., f. 2 Rtlr. Die Gartenzeitung, herausgegeb. v. d. prakt. Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf. Jhrg 1823—25. 5 Thle.; m. K. 4. L. 5 Rtlr., f. $2\frac{1}{2}$ Rtlr. Dass. herausg. v. Sprengel; m. K. 4. 4 Bde. L. 12 Rtlr., f. $2\frac{3}{4}$ Rtlr. Christ, Handb. d. Obstbaumzucht u. Obstlehre. 5te Aufl. 2 Bde.; m. K. L. 3 Rtlr., f. $1\frac{3}{4}$ Rtlr. Brieger Ackerkatechismus. 2 Bnde. L. $2\frac{2}{3}$ Rtlr., f. $1\frac{1}{2}$ Rtlr. Das in Paris v. Wohlfahrtsausschuß z. B. d. Güterbesitzer veranstalt. Handb. d. Landwirthschaft. 2 Bde. L. 6 Rtlr., f. $1\frac{2}{3}$ Rtlr. Hartig, Journal für d. Forst-, Jagd- und Fischereiwesen. 3 Bde. 4.; m. K. L. 6 Rtlr., f. $2\frac{1}{2}$ Rtlr.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1, ist eben erschienen:

Rondino
für das Pianoforte zu vier Händen,
componirt von
E. Raymond.
Pr. $\frac{1}{3}$ Rtlr.

Vom Wanderer für d. J. 1834

sind ausführliche Inhaltsanzeigen gratis zu erhalten in Breslau bei Aug. Schulz und Comp. (Albrechtsstraße Nr. 57), in Oppeln bei Eugen Baron (am Rathhause.)

Vom Wanderer für 1833 sind eben daselbst noch einige Exemplare geh. u. durchschossen vorräthig.

☞ **Die resp. Interessenten werden um recht zeitige Bestellung gebeten.**

Wichtige Anzeige für Tischler.

In Commission bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist so eben erschienen:

Neue einfache Methode,
jede Art grünes Holz,
beinahe ohne alle Kosten binnen einigen Stunden
so zu trocknen,
daß es sofort verarbeitet werden kann, ohne daß es während des Trocknens, oder später, während und nach der Arbeit
Risse und Sprünge bekommt.

Vielfach erprobt und physikalisch erwiesen von einem praktischen Geschäftsmann. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch von Rengersdorf Welzel Ratzke und Pfarr-Antheils soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Wer hierbei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 7. September, Vormittags 10 Uhr,

in Rengersdorf anstehenden Termine zu melden, und seine etwanigen Ansprüche anzugeben.

Diejenigen, welche sich melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden; diejenigen, die sich nicht melden, werden ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, werden ihre Rechte zwar vorbehalten bleiben, doch steht ihnen auch frei, solche nach gehörigem Nachweis eintragen zu lassen.

Glatz, den 1. Juni 1833.

Gerichts-Amt Rengersdorf, Welzel, Ratzke und Pfarr-Antheils.
Lux.

Auktions-Anzeige.

Am 12ten d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an, soll auf der Katharinenstraße im Katharinenhofe das dem Instrumentenbauer Schubert gehörige Werkzeug, Holz-Vorräthe und ein unvollendeter Flügel, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 5. Juni 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Aufforderung.

Derjenige Glockengießer, welcher hier sich zu etabliren gemeint ist, wolle sich bei uns melden, worauf ihm diejenigen Bedingungen werden bekannt gemacht werden, unter welchen das städtische Gießhaus zur Benutzung überlassen werden kann. Seit 60 Jahren hat immer ein Glockengießer hier gelebt und sein Auskommen gefunden.

Neisse, den 30. Mai 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Ignatz Klinke zu Ober-Schwedeldorf hiesigen Kreises beabsichtigt, auf seinem Grund-Eigenthum am Weistritzbach neben seinem Frischfeuer einen Kupferhammer anzulegen, welcher durch das nämliche Wasserbette betrieben und auf 2 Räder oberschlägtig erbaut werden soll.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7 jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präklusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird.

Glatz, den 3. Juni 1833.

Königl. Landräthliches Amt.
In Vertretung: Ant. Graf Magnis.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des zu Zülz verstorbenen Untersteuer-Einnehmers Christian Neumann, über welchen unterm 22. Juli v. J. das abgekürzte Konkurs-Verfahren eröffnet worden war, ist nunmehr auf Antrag der Gläubiger förmlicher Konkursprozeß eingeleitet worden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diesen qu. 500 Thlr. betragenden Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und dieselben im abgekürzten Conkursverfahren nicht bereits angemeldet haben, hierdurch aufgefordert: in dem vor dem Herrn Assessor Marx auf den

24. August c., früh 9 Uhr,

anberaumten Connotations-Termine ihre Forderungen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben: davon ohne Erlaubniß des unterzeichneten Gerichts an Niemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr vördersamst treulich Anzeige darüber zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer daran haftenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Jede Ausantwortung an einen Dritten wird für nicht geschehen geachtet, und das Ausgeantwortete zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem seines Unterpfand- oder sonstigen Rechts daran verlustig erklärt werden.

Neustadt in Oberschlesien, den 8. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Fuchs.

Holzverkauf.

In dem Königlichen Walddistrikt Kottwitz soll am 17ten d. M. eine Quantität eichen Stammholz, von welchem in diesem Frühjahr die Rinde geschält worden, auf dem Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Das Holzbedürftige Publikum wird demgemäß eingeladen, zu diesem Termine im Kottwitzer Forst, in der sogenannten Ostranize früh um 9

Uhr zu erscheinen, zu welcher Zeit die dazu aufgestellten Bedingungen bekannt gemacht werden, der Verkauf darauf aber bald abgehalten werden wird.

Zeditz, den 2. Juni 1833.

Königliche Forst-Verwaltung.

Jäschke.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Fiskus wird der ausgetretene Königl. Unterthan Peter Chiasto aus Chronstau, Oppelnschen Kreises, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 11. September 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Schumann, angesetzten Termine, allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten, und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze, wegen seines unerlaubten Austritts mit einer willkürlichen Geld- oder Gefängniß-Strafe belegt werden wird.

Ratibor, den 26 Oktober 1832.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentliche Vorladung.

In Gemäßheit der §§. 10—12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 werden die auf dem Gräflich v. Kalckreuthschen Lehngute Mittel-Herwigsdorff, Freystädter Kreises, schwebenden Dienst- und Servituten-Ablösungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Diejenigen, welche sowohl als Lehns-Anwärter oder sonst ein Interesse dabei zu haben vermeinen, vorgeladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem zur Vorlegung der verschiedenen Auseinandersetzungs-Plänen auf den 8. Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr hierorts anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls in contumaciam angenommen werden wird, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen.

Neusalz, den 11. Mai 1833.

Der Königliche Spezial-Oekonomie-Kommissarius Freystädter Kreises.

Kunzendorff.

Bekanntmachung.

Die Brau und Branntweinbrennerei zu Treschen, womit das dortselbst vorhandene Kaffeehaus an der Oder vereinigt ist, soll von Michaeli c. anderweit an den Bestbietenden in termino den 3. Juli d. J. überlassen werden.

Pachtlustige, versehen mit Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit und mit Attesten über ihr zeitheriges Verhalten wollen sich gedachten Tages um 2 Uhr auf dem Schlosse in Treschen ohnfern Breslau einfinden.

Breslau, den 14. April 1833.

Königl. Kreis-Justizräthliches Amt.

Bekanntmachung.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses der Herrschaft Buchelsdorf bei Namslau, soll das dem abgehenden Pächter gehörige Plus-Inventarium an Schaafvieh, 700 Muttern, 800 Schöpsen und 100 Stähren, im Wege der freiwilligen Licitation in termino den 10ten Juni und die folgenden Tage in loco Buchelsdorf verkauft werden.

Die Schaafe werden zwar ohne Wolle verkauft, jedoch sind dieselben bis zum Verkaufs-Termin noch ungeschoren, damit die Herren Kaufustigen sich von der Feinheit und Egalität der Wolle, so wie von der Geschlossenheit des Stapels gründlich überzeugen können. Die Heerde, von keiner Krankheit, weder voriges Jahr noch dieses heimgesucht, ist auch jetzt kerngesund. Der bereits angekündigte Verkauf an jedem Sonnabend und Sonntag dauert übrigens bis zum Licitations-Termin fort.

Buchelsdorf, den 19. Mai 1833.

Die Administration der Ober-Amtmann Buchwaldschen Verlassenschaft.

Stache. Fiebich. Hancke.

Bekanntmachung.

Seitens des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß der unterm 13. April c. sub Nr. 97 der Breslauer Zeitung bekannt gemachte öffentliche Verkauf des Philipp Kattnerschen, sub Nr. 30 zu Wansen, Ohlauer Kreises, gelegenen Grundstückes nicht stattfindet.

Strehlen, den 22. Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reymann.

Dringende Bitte.

um Zurückgabe des Fasc. III. von Stephani Thesaurus ling. graecae der Pariser Ausgabe an

Cons.-Rath Dr. Wachler.

Tabaks-Offerte.

Zwei sehr empfehlenswerthe Sorten
Canaster Nr. 1 à 1 Rtlr. pr. Pfd. } in ½ und ¼ Pfd.
dito Nr. 2 à 15 Sgr. pr. = } Paketen
aus unserer Fabrik, sind in Breslau im alleinigen Besitz des Herrn A. M. Hoppe daselbst. Sie zeichnen sich durch einen lieblichen Geschmack und feinen Geruch sehr vortheilhaft aus, weshalb wir nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der resp. Raucher darauf hinzulenken.

Magdeburg, im Mai 1833.

Sontag und Comp.,
Tabaks-Fabrikanten.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, empfehle ich meinen geehrten Herren Abnehmern und allen resp. Rauchern einer feinen Pfeife Tabak obige beide Sorten als etwas Ausgezeichnetes, und bitte, sich mit einem kleinen Versuche zu überzeugen.

A. M. Hoppe,
Sandstraße, im Fellerschen Hause, Nr. 12.

Die ächten marinirten Bratheeringe

erhielt so eben per Post: die Handlung des

S. G. Schwartz,
Ohlauer-Straße im grünen Kranz Nr. 21.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin: zu erfragen Reuschestraße, drei Linden.

Bei unserm Abgang aus Schlesien empfehlen sich allen Gönnern, Freunden und Verwandten zu fernerem Wohlwollen: der Ober-Zoll-Inspektor Roßmann und Familie.

Ein Mann von gesetzten Jahren, der sich stets mit dem Rechnungs- und Cassenwesen beschäftiget hat und über seine Treue und Wohlerhalten glaubhafte Zeugnisse besitzt, wünschet eine Anstellung zu erhalten, und kann sogleich seinen Posten antreten. Er kann nöthigenfalls eine Caution von einigen hundert Rthlr. stellen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe, der Buchhändler Herr C. F. André in Breslau, Kloster-Straße Nr. 6, zu ertheilen die Güte haben.

Das russische Dampfbad
und die Wannenbäder im Bürgerwerder Nr. 2,

deren zweckmäßige und elegante Einrichtung durch den fleißigen Besuch der Einheimischen erkannt wurde, veranlaßt mich, auch den Fremden meine Anstalt zugleich als die nächste an der Stadt zu empfehlen.

Der Preis eines einzelnen russischen Bades ist 10 Sgr.
im Abonnement zu 6 Bädern 8 Sgr.
ein gewöhnliches Wannenbad 6 Sgr.
im Abonnement zu 6 Bädern 6 Sgr.

Das Wannenbad ist von früh 5 Uhr bis Abend 10 Uhr, und das Dampfbad von 6 bis 10 Uhr geöffnet.

Zur Bequemlichkeit der Badenden hat der Kaufmann Herr Dahlecke (Reusche-Straße) die Güte, den Verkauf von Billets für beide Bäder zu übernehmen.

Breslau, den 4. Juni 1833.

Jos. Kroll.

Gillot's Patent-Federn.

Die Kenner und Liebhaber der feinen Stahlfedern ziehen ebengenannte neu erfundene Feder noch der Perryschen, wegen ihrer besondern und zum Gebrauch vortheilhaftern Construction, vor. — Diese in kurzem daher sehr beliebt gewordenen, so wie die Perryschen Federn, liegen zur Ansicht und geneigter Auswahl bereit in

der Papierhandlung von C. W. Noeldechen, Schmiedebrücke Nr. 59.

Apotheker-Gehülfen, Oekonomie-Beamtete, Hauslehrer, Handlungs-Commis zu verschiedenen Branchen (worunter mehre der polnischen Sprache kundig), Secretaire rc. rc.; ferner: Köche, Gärtner, Jäger, Bedienten u. dergl.; wie auch Kammerjungfern, Wirthschafterinnen u. s. w., mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, werden stets nachgewiesen vom

Anfrage- und Adreß-Bureau,
im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

☞ Eine gute milchende Ziege ist zu verkaufen an der Kreuzkirche Nr. 15 beim Haushälter.

Anzeige.

Billig zu verkaufen ist:

1) eine kleine Besitzung in einer Vorstadt Breslau's, welche viel Wiesewachs, einiges Ackerland, und einen großen Obst- und Gemüse-Garten hat. Es werden 6 Kühe darauf gehalten. Die Gebäude sind alle im guten Baustande;

2) ein Lehngut in der fruchtbarsten Gegend Schlesiens. Es hat 700 Morgen des besten Weitzenbodens; Gebäude und Inventarium sind im besten Stande.

Außer diesen habe ich so viele Güter zum Verkaufe im Auftrage, daß ich jedem Kauflustigen, was seinen Wünschen entspricht, nachweisen zu können glaube.

Ein junger Mann, welcher die Oekonomie erlernen will, kann sofort, gegen eine mäßige Pension, auf einem Dominio unterkommen.

Interessenten für Vorstehendes ersuche ich sich gefälligst an mich zu wenden.

Ernst Wallenberg, Güter-Negociant, Ohlauer-Straße Nr. 58 wohnhaft.

Doppel-Patent-Stahlfedern
von James Perry in London.

Die Vorzüglichkeit dieser Schreibfedern ist schon so hinreichend bekannt, dass zum Lobe derselben etwas anzuführen überflüssig wäre.

Die Perry'schen Federn sind in Paqueten zu 9 Stück so wie einzeln zu haben, und stets vorräthig in

Carl Cranz.
Kunst-Handlung in Breslau,
Ohlauer-Strasse.

Erbforderungen und Hypotheken
werden gekauft vom
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zu verkaufen sind:

a) die am Lehmdamme Nr. 8 belegene, ehemalig Seidelsche Kräuterwirthschaft, und

b) die Häuser: Graben Nr. 25 und Mäntlergasse Nr. 13.

Das Nähere darüber: Graben Nr. 25, beim Eigenthümer.

Braunrothe Farbe,
zum Anstreichen von Mauer- und Holzwerk brauchbar, und letzteres besonders conservirend, liegt in Commission zum billigen Verkauf bei

W. Heinrich und Comp. in Breslau, am Ringe Nr. 19.

Schnelle und billige Gelegenheit nach Berlin, welche den 8ten von hier abgeht, ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1.

Runkelrüben-Pflanzen
sind zu haben, in Rosenthal bei

S. Silberstein.

Ein tüchtiger Branntweinbrenner kann sogleich ein Unterkommen erhalten: durch das Vermiethungs-Büreau, Hintermarkt Nr. 1.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, heute den 6ten Juni, ladet ergebenst ein:
A. Schneider, im Fürst Blücher.

Ein ganz gedeckter, in 4 Federn hängender, bequemer Reisewagen fährt am 9ten oder 10ten d. M. leer von hier nach Berlin, so wie ein dergleichen am 13ten d. M. von hier nach Frankfurt a/O. Das Nähere Büttnerstraße Nr. 24, zwei Treppen hoch.

Diese Johanni sind 2 Stuben nebst Alkove zu beziehen, vor dem Nikolaithor, Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 27.

Taschenstraße Nr. 12 ist der 1ste Stock, mit, auch ohne Garten, zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere Nr. 10 parterre.

Angekommene Fremde.

Den 5. Juni. Im gold. Schwert. K. K. Kämmerer Hr. Graf v. Mengersen a. Zschepplin. — Hr. Graf zur Lippe a. Berlin. Die Kaufleute: Hr. van der Beeck a. Manchester. Hr. Lahusen a. Leipzig. — In 3 Bergen. Hr. Kaufm. Wolffs a. Berlin. — H. Partikulier Hammer a. Berlin. — Hr. Oberamtm. Fassong aus Kritschen. — Rautenkranz. Hr. Gen.-Major Suchazanet aus Kiow. — Hr. Ober-Landesgerichts-Assessor Profe a. Kupp. — Hr. Kaufm. Oppler a. Rosenberg. — Hr. Lotterieeinnehmer Schück a. Neisse. — Im blauen Hirsch. Hr. General Prinz Adam von Würtemberg a. Rußland. — Hr. Pastor Scholz a. Steinau — H. Lehrer Apel a. Weimar. — In der gold. Gans. Die Kaufl.: Hr. Genserich a. Landsberg. — Hr. Bischoff a. Leeds. — Hr. Gutsbesitzer v. Bornstedt a. Dziemirsch. — Hr. Hauptm. Ewald aus Trier. — Hr. Lieutn. Tiedemann a. Elbing. — Im goldnen Löwen. Hr. Kaufm. Heller a. Reichenbach. — Hr. Kaplan Koch a. Fürstenau. — Fechtschule. Hr. Kaufm. Rosenbaum a. Kempen. Hr. Dokt. der Philosophie Konze a. Zittau. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Schnell a. Zülz. — Im goldnen Hirschel: Die Kaufleute: Hr. Goldstein a. Kosten. Hr. Fürst a. Rawicz. Hr. Koschati a. Swinemünde. — Große Stube. H. Gutsbesitzer v. Budziszewski a. Gr. Herz. Posen. — Hr. Kaufm. Eitner a. Warschau. — Hr. Maler Küchler a. Drzewce. — Hr. Neudant Sawade a. Krotoschin. — Im gold. Zepter: Hr. Lieutn. Fürst v. Warschau Graf Paskiewitsch v. Erivan a. Warschau. — Herr Beamter Schilling u. Hr. v. Bouchet a. Warschau. — Hr. Landschaftsrath v. Brodowski a. Psary. — Hr. Kaufm. Kempner aus Ungarn.

In Privat-Logis. Oberstr. 23. Hr. Kaufm. Fretzdorff a. Frankf. a. d. O. — Am Rathhausd 5. Hr. Fabrikeninsp. Torrei aus Züllichau. — Ohlauerstr. 17. Hr. Gutsbes. Otto a. Noldau. — H. Kaufm. Beer a. Schweidnitz. — Altbüsserstr. 3. Hr. Kaufm Brockmann a. Kalisch. — Reußschestr. 65. Hr. Kaufm. Wolff a. Offenbach. — Desgl. 36. Hr. Gutsbesitzer v. Below a. Waldhoff. — Schweidnitzerstr. 50. Hr. Dokt. Med. Lehmann a. Glatz. — Katharinenstr. 6. Hr. Hüttenbes. Baildon a. Gleiwitz. — Albrechtsstraße 22. Portraitmalerin Reissert a. Berlin. — Breitestr. 75. Hr. Pastor Gleditsch a. Falkenberg. — Scheitnigerstr. 6. Hr. Kondukteur Englisch a. Habelschwerdt.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 5. Juni 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143 3/4	—
Hamburg in Banco	à Vista	151 5/6	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	150 3/8
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6 – 27 1/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	102 5/6	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102 5/6
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 5/6
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	99 1/6	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96 2/3
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		—	113 1/6
Louisd'or		—	113 1/6
Poln. Courant		—	100 2/3
Wiener Einl.-Scheine		—	42
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	—	96 7/8
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/5	105	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94 3/4	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100 7/12	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 2/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	107	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

Mai	Barom. reducirt auf 0°R. 2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	Temperatur im freien Schatten 2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefste	d. Oder	Psychrometer Mittel Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Herrschend Wind	Witterung
19	27,9,92	27,10,01	27,10,04	+22,7	+15,5	+13,6	+22,7	+12,0	+18,2	5,33	+1077	0,641	SW	heiter
20	27,9,64	27,9,62	27,10,01	+22,8	+16,4	+14,7	+22,8	+10,4	+16,8	5,41	+1067	0,603	NW	heiter
21	27,10,24	27,10,93	27,11,08	+19,4	+12,5	+10,4	+19,4	+10,3	+15,8	4,98	+9,47	0,691	NW	Gewölk
22	27,11,06	27,11,67	28,0,37	+15,5	+12,2	+11,8	+15,5	+10,6	+14,0	4,01	+6,87	0,610	OSO	halbheiter
23	28,0,33	27,11,97	27,11,21	+17,6	+12,4	+9,6	+17,6	+6,8	+15,6	3,44	+5,00	0,555	SO	heiter
24	27,10,07	27,9,37	27,8,67	+18,6	+16,3	+11,5	+18,6	+10,0	+14,6	3,35	+4,53	0,462	OSO	heiter
25	27,7,79	27,6,58	27,5,07	+18,5	+16,5	+12,6	+18,5	+11,6	+13,6	4,76	+9,13	0,607	SW	halbheiter